

Betriebsverfassung

Das Betriebsverfassungsgesetz muss einer **echten Modernisierung** und **Entbürokratisierung** unterzogen werden.

Strukturen der Betriebsverfassung flexibilisieren

Betriebliche Mitbestimmung muss künftig **schnell, flexibel und passgenau** sein. Sie muss stärker auf das Miteinander von Betriebsrat und Arbeitgeber setzen. Beide brauchen dafür **flexible Regelungen**, die **schnelle Entscheidungen** im Interesse von Betrieb und Belegschaft fördern. Die gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsratsstrukturen passen häufig nicht zur Unternehmensstruktur. Es ist deshalb sinnvoll, in stärkerem Maße **Abweichungen** von den gesetzlich festgelegten Strukturen **zuzulassen**. Dabei müssen betriebliche Regelungen den tariflichen vorgehen.

Legitimation der Betriebsräte verbessern

Die Errichtung eines Betriebsrats ist zu Recht **nicht zwingend** vorgeschrieben. Weil die Mitbestimmung den Arbeitnehmern dient, darf sie **nicht** von einer Minderheit **gegen die große Mehrheit** der Beschäftigten in den Betrieben erzwungen werden. Daher soll die Errichtung eines Betriebsrats vom Erreichen eines Wahlquorums abhängig gemacht werden – ein Betriebsrat wird nur errichtet, wenn sich mindestens **ein Drittel** der wahlberechtigten Arbeitnehmer an der Wahl beteiligt.

Mitbestimmungsverfahren beschleunigen

Die **Dauer der Mitbestimmungsverfahren** verzögert häufig die Umsetzung geplanter Vorhaben und führt so zu **erhöhten Kosten** bei den Unternehmen. Die vorläufige Durchführung erforderlicher dringender Maßnahmen kann der Arbeitgeber nach geltendem Recht regelmäßig **nicht** ohne Zustimmung des Betriebsrats durchsetzen. Eine **allgemeine Beschleunigungsvorschrift**, die dem Arbeitgeber vorläufige Entscheidungen überlässt, ist **erforderlich**. Zudem müssen die Einigungsstellenverfahren durch die **Einführung von Fristen** beschleunigt werden. Nach Ablauf der Fristen muss der Arbeitgeber die geplante Maßnahme **vorläufig** durchführen können. Um die **Kosten der Einigungsstelle** in einem überschaubaren Rahmen zu halten, sollte zudem eine moderate **Gebührenordnung** eingeführt werden. Dadurch kann die Berechenbarkeit und Vorhersehbarkeit der entstehenden Kosten erheblich verbessert werden.

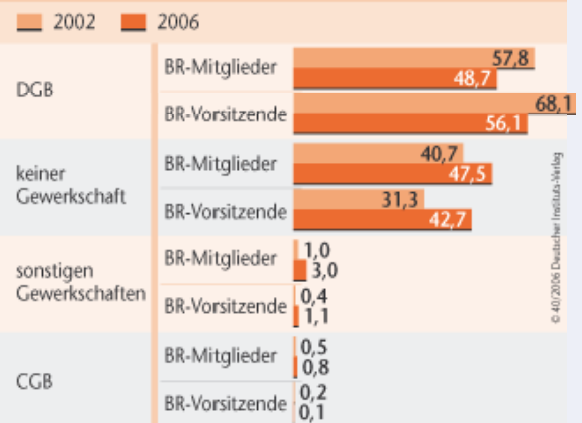
Betriebsverfassung modernisieren

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit bestimmt in den meisten Fällen das Verhältnis von Arbeitgeber und Betriebsrat. **Die Rolle der Betriebsräte gewinnt** in einer modernen Wirtschafts- und Arbeitswelt faktisch noch an **Bedeutung**. Tarifliche Öffnungsklauseln und die Flankierung betrieblicher Bündnisse für Arbeit zur Sicherung und zum Ausbau von Beschäftigung erweitern die Verantwortung der Betriebsräte.

Das geltende **Betriebsverfassungsgesetz** ist zu **unflexibel und zu bürokratisch**. Die so genannte „**Reform**“ der **Betriebsverfassung 2001** hat die betriebliche Mitbestimmung weiter **verkompliziert, bürokratisiert und verteuert**.

Betriebsratswahlen 2006: DGB stürzt ab

So viel Prozent der Betriebsratsangehörigen sind Mitglied von ...



DGB: Deutscher Gewerkschaftsbund; sonstige Gewerkschaften: u.a. Deutscher Beamtenbund; CGB: Christlicher Gewerkschaftsbund; Quelle: Befragungen durch das Institut der deutschen Wirtschaft Köln im Jahr 2002 von 4.570 Betrieben und im Mai 2006 von Unternehmen, die rund 33.000 Betriebsratsmitglieder haben

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Moderne Technik nutzen

Über das bisherige Maß hinaus muss auch die Betriebsverfassung der **technischen Entwicklung geöffnet** werden. Es ist dabei nicht nur über die Einführung **elektronischer Wahlverfahren**, sondern auch über die **Nutzung moderner Kommunikations- und Konferenztechnik** für die Abstimmung im Betriebsrat nachzudenken. Bei den Betriebsratswahlen ist zumindest die Verwendung **elektronischer Wahlgeräte** kurzfristig zu gewährleisten.

Im Dienst der Unternehmen

BDA aktiv

- Kommentieren und Publizieren von Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts zum Betriebsverfassungsrecht in der von der BDA herausgegebenen Zeitschrift „Sammlung arbeitsrechtlicher Entscheidungen“ (SAE)
- Erstellen von Positionspapieren und Stellungnahmen zur aktuellen Entwicklung in Gesetzgebung und Rechtsprechung zur Betriebsverfassung
- Vorlage eines Forderungskataloges zur Modernisierung der Betriebsverfassung im Rahmen des Berichts der Kommission Mitbestimmung von BDA und BDI
- Regelmäßiger Austausch mit politisch Verantwortlichen zu den Arbeitgeberpositionen zum Betriebsverfassungsrecht

Dienstleistungen

- Information und Beratung der Mitglieder über aktuelle Entwicklungen der Rechtsprechung zum Betriebsverfassungsrecht durch Rundschreiben und Handreichungen
- Erörterung der Auswirkungen aktueller Rechtsprechung zum Betriebsverfassungsrecht im Arbeitsrechtsausschuss und im Gesprächskreis Arbeitsrecht
- Erstellung des Leitfadens „Punkteschemata und Auswahlrichtlinien“, Januar 2006
- Individuelle Beratung von Mitgliedern zum Betriebsverfassungsrecht in der Praxis
- Schulung von Mitarbeitern der Verbände und Unternehmen, insbesondere zu den Betriebsratswahlen 2006
- Veranstaltung von Konferenzen, Symposien und Fachtagungen zu aktuellen Entwicklungen des Betriebsverfassungsrechts

Publikationen

Mitbestimmung modernisieren

Bericht der Kommission
Mitbestimmung von BDA und BDI,
November 2004



Das Betriebsverfassungsgesetz

Praxisbezogene Erläuterung
und vollständige Textausgabe, 2006



Betriebsratswahlen 2006 – Die Wahlordnung zum BetrVG

Praxishandbuch, 2005



Ansprechpartner bei der BDA

Roland Wolf

R.Wolf@bda-online.de
Tel. 030 2033-1201

Thomas Prinz

T.Prinz@bda-online.de
Tel. 030 2033-1202

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
Haus der Deutschen Wirtschaft, Breite Straße 29
10178 Berlin

Die BDA im Internet

www.bda-online.de

Startseite > Themen > Arbeitsrecht >
Betriebsverfassungsrecht